



## **Protokoll**

über die 49. Sitzung des Gemeinderats  
am 11. Juni 2015 um 20.00 Uhr  
im Gemeindehaus

### **Anwesende:**

Bgm. Dr. Franz Dengg  
Vbgm. Klaus Scharmer  
GV Ing. Kasper Kuprian  
GV Barbara Spielmann  
GV Benedikt van Staa  
GR Michael Bstieler  
GR Martin Kapeller  
GR Thomas Raich  
GR Ing. Wolfgang Schatz  
GR Johannes Spielmann  
GR Markus Spielmann (Ersatz für GR Edith Sagmeister)  
GR Ulrich Stern  
GR DI Roland Storf  
GR Maria Thurnwalder  
GR Regina Westreicher

### **Entschuldigt:**

Edith Sagmeister

### **Zu TOP 3:**

Alois Larcher, Wassergenossenschaft Obermieming  
DI Engelbert Gstrein, DI Engelbert Gstrein ZT KG

### **ZU TOP 12:**

Dr. Peter Egg, Universität Innsbruck; Land Tirol

Schriftführer: Mag. Stefan Philipp

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften der 47. und 48. Gemeinderatssitzung
3. Wassergenossenschaft Obermieming; Vorstellung Projekt Neufassung Stöttlbachursprungquelle, Zustimmung Rodungsantrag
4. Aufhebung Beschluss vom 17.12.2014 über die Änderung des Raumordnungskonzeptes Nr. 209ÖO17-14 im Bereich der Gst. Nr. 2599 u.a., KG Mieming (Obermieming; Pirktl)
5. Abänderung Beschluss vom 08.06.2011 bzgl. Grundverkauf Teilstücke Gst. Nr. 9718/7, 9718/8, 9718/6 im Ausmaß von 206m<sup>2</sup> - Kaufvertrag Rauth Thomas
6. Antrag zur Aufnahme der Musikschule Telfs und Umgebung in das Tiroler Landesmusikschulwerk; Diskussion und Beschlussfassung
7. Zustimmung über Ansuchen um Anmeldung für die Musikschule Mittleres Oberinntal; Diskussion und Beschlussfassung
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe; Bericht, Diskussion und Beschlussfassung
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe; Bericht, Diskussion und Beschlussfassung
10. Veranstaltungen im Kulturstadl; Diskussion und Beschlussfassung
11. Verpachtung Bienenstich; Diskussion und Beschlussfassung
12. Vorstellung Partizipationsprojekt Peter Egg
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personelles

---

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	23:35 Uhr
Zuhörer:	1 Pressevertreter, 5 Personen

---

## Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## Tagesordnungspunkt 2:

Der Bürgermeister teilt mit, GR Michael Bstieler habe per Email angeregt, die folgende Passage der 48. Sitzung zu korrigieren:

„Tagesordnungspunkt 11:

b)

Auf Frage von GR Michael Bstieler, teilt der Bürgermeister mit, die Einladungen für die Diskussion im Kulturstadel werden sowohl ausgehängt, als auch per Email versandt **und in der Gemeindezeitung veröffentlicht**. GR Maria Thurnwalder teilt mit, die Moderation werde Clemens Rosner übernehmen, der öfters auch in Konfliktsituationen moderiere.“

Seiner Ansicht nach wurde die Veröffentlichung in der GDE-Zeitung wegen des zu späten Erscheinungstermins der Mieminger Dorfzeitung nicht geplant.

Der Bürgermeister erklärt, dies sei richtig. Die Stelle des Protokolls werde folgendermaßen ausgebessert:

„b)

Auf Frage von GR Michael Bstieler teilt der Bürgermeister mit, die Einladungen für die Diskussion am 20.05.2015 im Kulturstadel werden sowohl ausgehängt, als auch per Email an die Vereine versandt. **Die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung sei nicht möglich, da diese erst am Tag nach der Diskussion erscheinen werde**. GR Maria Thurnwalder teilt mit, die Moderation werde Clemens Rosner übernehmen, der öfters auch in Konfliktsituationen moderiere.“

GR Ulrich Stern teilt mit, es sei ihm entgangen, dass der folgende Satz, welcher im Protokoll der 48. Sitzung stehe, gefallen sei:

„Der Bürgermeister antwortet, es gebe eine Entscheidung der Korruptionsstaatsanwaltschaft, wonach die Agrargemeinschaften den Verkaufspreis von Grundstücken frei bestimmen können. Es sei jedoch zu prüfen, warum die Änderung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch nicht eingetragen wurde.“

GR Ulrich Stern wüsste gerne, um welche Entscheidung es sich hier handle und ob ihm der Bürgermeister diese geben könne.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies nichts mit dem Protokoll an sich zu tun habe, er dem Gemeinderat diese Entscheidung aber schon zukommen lassen könne, wenn er diese Information schriftlich habe.

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR DI Roland Storf, da er in dieser Sitzung nicht anwesend war) die Niederschrift der 47. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.***

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 48. Gemeinderatssitzung, inkl. der von GR Michael Bstieler angeregten Änderung, zu genehmigen.***

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **a) Stöttlbachursprungquelle**

Der Bürgermeister bittet den Obmann der Wassergenossenschaft Obermieming, Alois Larcher, und den Planer DI Engelbert Gstrein das Projekt über die Neufassung der Stöttlbachursprungquelle vorzustellen.

Der Obmann Alois Larcher erklärt, es gebe fünf Quellen, die unterschiedlich stark (zwischen 14 und 30 Sekundenliter) schütten. Dadurch komme es manchmal zu Engpässen in der Wasserversorgung. Aus diesem Grund habe man die Planung der Neufassung der Stöttlbachursprungquelle durchgeführt und mit der Behörde (Baubezirksamt) abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen. Die alten Quellen können saniert oder Quellen neu gefasst werden, wobei von der Sanierung abgeraten worden sei, da die Situation dabei sogar verschlechtert werden könne. DI Engelbert Gstrein habe den Auftrag bekommen, die Neufassung zu planen und habe das Projekt beim Land eingereicht. Für die Verwirklichung des Projektes sei die Rodung kleiner Flächen erforderlich und benötige man hierfür die Zustimmung des Substanzverwalters.

DI Engelbert Gstrein führt aus, das Projekt enthalte verschiedene Teile und solle damit die Wasserversorgung der Ortsteile Obermieming, Untermieming, Fiecht und Teile von Barwies für die nächsten 45 Jahre gedeckt werden. Messungen haben ergeben, dass der Wasserbedarf zur Zeit 12 Sekundenliter, zu Spitzenzeiten über 20 Sekundenliter betrage.

Eine weitere Überlegung für dieses Projekt neben dieser Knappheit sei auch der mit unweatherbedingten Trübungen der Quelle verbundene Ausfall der UV-Anlage. Das Projekt sehe vor, dass man beim Stöttlbach horizontal in den Berg bohre und eine Kaverne bergmännisch erschaffe um das Wasser zu erschließen. Das erschlossene Wasser werde dann gemessen, in eine ca. 2km lange Leitung „verpackt“ und von der Bohrung weg zum Hochbehälter geführt. Ab diesem Punkt sei alles Bestand. Die Schwierigkeit des Projektes sei, hinauf zum Berg zu gelangen, dort die Bohrung zu machen und das Wasser gesichert abzuleiten. Aufgrund des Höhenunterschiedes von über 300 m solle das Wasser auch energetisch genutzt werden.

Gleichzeitig habe man festgestellt, dass das Ortsnetz insgesamt in einem sehr guten Zustand sei. Die Simulation diverser Szenarien habe ergeben, dass dieses nur an wenigen Stellen auszubessern sei.

Das Projekt habe er nun bei der Landesregierung, Abteilung IIIa eingereicht, welche es an die BH Imst delegierte.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, teilt der Obmann Alois Larcher mit, dass ca. 580 Haushalte an den 20 Sekundenliter hängen. Größter industrieller Abnehmer sei das Alpenresort Schwarz und kleinere Hotelbetriebe. Der Golfplatz beziehe das Wasser nicht von dieser Anlage, sondern vom Überwasser.

Auf Frage von GR Regina Westreicher teilt der Obmann Alois Larcher mit, dass es sich bei diesem Projekt nicht um jenes handelt, vor welchem Geologen vor Jahren gewarnt hätten. Der Geologe Mag. Mostler habe das Projekt über 14 Monate begleitet.

DI Gstrein erklärt, Mag Mostler, welcher das Projekt geologisch begleitete, habe mitgeteilt, der Bergstock der Mieminger Kette entwässere im Jahresschnitt ca. 1200-1400 Liter/Sekunde. Ge-

plant sei die Entnahme von 25 Sekundenliter für Trinkwasser plus weitere 25 Sekundenliter und befinde man sich damit in einem marginalen Bereich.

Auf Frage von GR Michael Bstieler teilen Alois Larcher und DI Gstrein mit, der gewonnene Strom werde in das Tiwag-Netz eingespeist. Der Weg zur Quelle, welcher für die Umsetzung des Projektes errichtet werden muss, werde nach aktuellem Stand nach Abschluss des Projektes nicht zurückgebaut, da man diesen zur Wartung benützen könne. Allerdings werde man erst sehen, ob dieser naturschutzrechtlich bewilligungsfähig ist. An sich sollte bei der Quelle alles selbst laufen, da diese über mehrere Monate nicht zugänglich sei. Dennoch sei es möglich, dass eine Wartung erforderlich sei. Die alten Quelleitungen würde man weiterlaufen lassen, damit man im Bedarfsfall darauf zurückgreifen könne.

Auf Frage von GR Westreicher teilt DI Gstrein mit, dass es einen Wildbach- und Lawinenbautechnischen Sachverständigen, einen Sachverständigen für Geologie, Hydrologie, Naturschutz, Forstschutz, evtl. Limnologie benötige.

Auf Frage von GR Wolfgang Schatz meint DI Gstrein, das Projekt müsse innerhalb eines Jahres fertig gebaut werden.

Auf Frage von GR DI Roland Storf beziffert DI Gstrein die Investitionssumme auf etwas mehr als € 2 Mio.

Der Bürgermeister teilt mit, ihm sei wichtig gewesen, dem Gemeinderat zu zeigen, dass bei diesem Projekt etwas vorangehe. Vor drei oder vier Jahren sei dieses Projekt zum ersten Mal vorgestellt worden, nun liege es bei der Behörde und werde von den genannten Sachverständigen begutachtet. Für ihn stelle es ein zukunftsweisendes Projekt dar. Wenn die 50 Sekundenliter erreicht werden, habe man eine Wasserversorgung für das gesamte Gemeindegebiet, unabhängig davon, wie sich die einzelnen Wassergenossenschaften zusammenschließen.

Auf Frage von GR Regina Westreicher, erklärt Alois Larcher, es gebe einen Zusammenschluss mit Barwies, welcher auch beibehalten werden solle. Man könne so im Falle einer Wasserknappheit Wasser von Barwies einspeisen und umgekehrt. Das Wasser sei dafür ausreichend. Auch Wildermieming habe Interesse an diesem Projekt bekundet.

GV van Staa teilt mit, die Wassergenossenschaft Barwies werde sich an diesem Projekt beteiligen. Wildermieming dürfe man bei dem Projekt nicht vergessen, da die Wasserversorgung dort schlecht sei.

Vizebürgermeister Klaus Scharmer sagt, Wildermieming habe zwischenzeitlich viel investiert und wolle sich daher zurzeit nicht beteiligen.

Alois Larcher ergänzt dazu, man habe im Rahmen der Projektplanung Wildermieming gefragt, ob Interesse an einem Zusammenschluss bestehe. Daraufhin sei mitgeteilt worden, dass zurzeit kein Bedarf bestehe.

Auf Frage von GR Ulrich Stern erklärt DI Gstrein, wenn alles optimal laufe, bekomme man heuer die Bewilligung und erfolge nächstes Jahr der Bau. Es gebe drei Verfahren – ein wasserrechtliches, ein naturschutzrechtliches und ein forstrechtliches Verfahren.

Auf Frage von GR Michael Bstieler teilt DI Gstrein mit, man rechne auf 45 Jahre mit einem durchschnittlichen Bedarf von 25 Sekundenliter. Die zusätzlichen 25 Sekundenliter seien einerseits für den Fall eines Engpasses in der Umgebung und andererseits zur Finanzierung, da die Entnahme nicht schade, aber der Stromgewinnung diene. Allerdings müsse dies erst bewilligt werden.

Der Bürgermeister erklärt, von der Bewilligung hänge auch ab, ob das Kraftwerk gebaut werde. Die Gemeinde wachse und wäre es angesichts dessen eine Katastrophe, wenn die Wasserversorgung nicht gewährleistet wäre.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Regina Westreicher) den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, das Projekt „Neufassung Stöttlbachursprungquelle“ zu begleiten und die erforderlichen Anträge zu stellen.***

**b) Kanal**

Der Bürgermeister erklärt, die Erneuerung des Kanals nach Untermieming stehe zwar nicht auf der Tagesordnung, da der Fachmann DI Gstrein aber bereits anwesend sei, bitte er ihn, die zwei Möglichkeiten der Erneuerung dem Gemeinderat vorzustellen.

DI Gstrein führt aus, es gebe 4 Haltungen und ca. 480lm Kanal. Diese seien mit der Kamera befahren worden, was ergeben habe, dass der Kanal komplett kaputt sei. Sowohl das Kanalrohr als auch die Schächte seien sanierungsbedürftig. Es gebe Einwüchse, Risse, etc. und sei der Kanal undicht. Für die Sanierung gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder könne man den Kanal konventionell herausnehmen und neu verlegen, oder man mache eine sog. Innensanierung. Dies sei zurzeit aufgrund der statischen Standfestigkeit noch möglich, in vier bis fünf Jahren jedoch nicht mehr. Eine Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten ergebe, dass die konventionelle Sanierung teurer (Kosten € 65.000,00 netto) und zudem mit Risiken (querende Leitungen) behaftet sei. Zudem müsse ein Provisorium als Ersatz errichtet werden. Seine Empfehlung sei daher, die Sanierung von innen durchzuführen (Inliner; Kosten € 52.000,00 netto). Dabei werde eine Plastikhaut nach dem Vermessen und Freilegen der Anschlüsse in den Kanal hineingestülpt. Der Kanal wäre nach Abschluss der Arbeiten komplett saniert und neuwertig.

Auf Nachfrage teilt DI Gstrein mit, die Lebensdauer des Steinzeugrohrs sei grundsätzlich sehr lange, allerdings sei es starr und habe es hier wahrscheinlich der Dynamik durch Verkehr etc. nicht standgehalten. Man könne aber nach der Innensanierung von einer Lebensdauer von 50 Jahren ausgehen.

Die Frage von Vbgm. Scharmer, ob der Kanal von der Kapazität her ausreichend sei, wird bejaht.

Auf Frage von GR Wolfgang Schatz, führt DI Gstrein aus, das Kanalrohr werde durch die Innensanierung schon steifer, da es der Kleber verhärtet und das Rohr durch das Wasser nicht mehr chemisch angegriffen werde.

Die Frage von GV Barbara Spielmann, ob das Rohr von außen noch zusammenbrechen könne, verneint DI Gstrein.

Auf Frage von GV Benedikt van Staa, teilt DI Gstrein mit, dass die Kanäle in immer mehr Gemeinden zu sanieren seien und er dabei diese Art der Sanierung öfters mache. Diese Methode gebe es schon lange.

Auf Frage von GR Martin Kapeller, teilt DI Gstrein mit, die Sanierung könnte Mitte Juli beginnen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanalsanierung auf die Tagesordnung aufzunehmen.***

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die vom Planungsbüro DI Engelbert Gstrein ZT KG, Imst, vorgeschlagene Kanalwiederherstellung im Bereich der Volksschule Untermieming mittels „unterirdischer Sanierung“ bei der Fa. QUABUS GmbH zum Anbotspreis von € 52.000,- in Auftrag zu geben.***

**Tagesordnungspunkt 4:**

Der Bürgermeister berichtet, die vom Gemeinderat am 17.12.2014 beschlossene Änderung des Raumordnungskonzeptes hätte den Bereich beim Alpenresort Schwarz betroffen, sei nun nach Angabe der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes Tirol aber doch nicht erforderlich. Da es somit zu keiner Änderung kommen werde, müsse der Beschluss aufgehoben werden.

***Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Beschluss vom 17.12.2014 über die Änderung des Raumordnungskonzeptes Nr. 209Ö017-14 im Bereich der Grundstücke Nr. 2599 u.a., KG Mieming (Obermieming; Pirktl), aufzuheben.***

**Tagesordnungspunkt 5:**

Der Bürgermeister berichtet, 2011 sei der Verkauf der „Restfläche E“ des Grundstückes Nr. 9718/1 im Ausmaß von 206 m<sup>2</sup> der AG Obermieming an Rauth Thomas beschlossen worden. Zwischenzeitlich sei jedoch der Feuerweg ins öffentliche Gut genommen worden, und sei dabei die genannte Restfläche unterteilt worden, damit auch die Zufahrt zum Grundstück des Thomas Rauth im öffentlichen Gut stehe. Der Beschluss sei daher nicht mehr gültig und müsse dahingehend geändert werden, dass nun die AG Obermieming eine Fläche von 171m<sup>2</sup> und die Gemeinde Mieming eine Fläche von 35m<sup>2</sup> - sohin wieder insgesamt 206m<sup>2</sup> - an Thomas Rauth verkauft.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 08.06.2011 betreffend den Grundverkauf von Teilstücken der Grundstücke Nr. 9718/7, 9718/8, 9718/6 im Ausmaß von 206 m<sup>2</sup> dahingehend abzuändern,***

- ***dass der Gemeinderat den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming anweist, das Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 9718/7 im Ausmaß von 73m<sup>2</sup> und das Teilstück 2 des Grundstückes Nr. 9718/8 im Ausmaß von 98m<sup>2</sup>, sohin insgesamt 171m<sup>2</sup>, an Thomas Rauth zu einem Preis von € 65/m<sup>2</sup> zu verkaufen;***

- ***dass der Gemeinderat beschließt, das im öffentlichen Gut stehende Teilstück 3 des Grundstückes Nr. 9718/6 im Ausmaß von 35m<sup>2</sup> an Thomas Rauth zu einem Preis von € 65/m<sup>2</sup> zu verkaufen.***

**Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister berichtet, die Musikschule Telfs, welche zurzeit eine der wenigen Musikschulen sei, die noch von den Gemeinden geführt werde, habe nun wegen steigender Personalkosten den Antrag auf Aufnahme in das Landesmusikschulwerk gestellt. Es müsse daher nun jede beteiligte Gemeinde beschließen, dass der Antrag auf Aufnahme gestellt wird.

Die Frage von GR Regina Westreicher, ob es dadurch für die Gemeinde billiger werde, wird bejaht.

Auf Frage von GR Ulrich Stern teilt der Bürgermeister mit, dass beim Landesmusikschulwerk die Lehrer vom Land Tirol und nicht mehr von der Gemeinde angestellt werden. Der Vorteil dabei sei, dass die Personalkosten zu 55% vom Land Tirol getragen werden, außerhalb des Landesmusikschulwerkes nur zu 50%. Das Problem sei dabei zusätzlich, dass die Personalkosten seit 2010 auf den Stand von 2008 eingefroren worden seien. Die Musikschule Telfs habe daher alle Erhöhungen seither selbst tragen müssen und seien die Beiträge der Gemeinden gestiegen. Aus diesem Grund habe man den Antrag auf Aufnahme gestellt und hoffe nun, dass das Land die Musikschule Telfs ab 2016 aufnimmt. Die restlichen Gemeinden stehen zu dem Antrag durchwegs positiv.

Auf Frage von GR DI Roland Storf, teilen der Bürgermeister und GR Maria Thurnwalder mit, der Grund für das bisher eigenständige Agieren der Musikschule Telfs sei die größere Freiheit in der Gestaltung des Unterrichts gewesen. GR Maria Thurnwalder führt weiter aus, diese individuelle Struktur des Unterrichts habe sich gut entwickelt und hoffe man, dass sie erhalten bleiben könne. Das Land Tirol habe auch einige Methoden von der Musikschule Telfs übernommen und sei man daher guter Dinge.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag zur Aufnahme der Musikschule Telfs und Umgebung in das Tiroler Landesmusikschulwerk.***

**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen eines Schülers, welcher in Mieming wohne, aber in der Musikschule Oberes Inntal Schlagzeugunterricht nehmen wolle, da er den Lehrer dort bereits kenne. Es gehe nun darum, dass die Gemeinde zustimme, den Beitrag an die Musikschule Oberes Inntal zu leisten.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Leander Kuhnert um Anmeldung für die Musikschule Mittleres Oberinntal zuzustimmen.***

**Tagesordnungspunkt 8:**

Der Bürgermeister berichtet, der Bauleiter/Planer der Feldernalpe habe die Ausschreibung vorgenommen und könne nun die Vergabe von Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten erfolgen. Insgesamt seien 13 Firmen angeschrieben worden, 3 Baumeister- und 4 Zimmermeisterangebote habe man erhalten.

Auf Frage teilt der Bürgermeister mit, Angebote für Baumeisterarbeiten seien von den Firmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH, Thurner Bau und Teerag eingelangt. Das Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH sei am billigsten, die Fa. Teerag um ca. 50 % teurer.

Bei einer gemeinsamen Vergabe (Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten) an das Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH betragen die Kosten brutto € 335.148,89. In diesem Fall erhalte man mehr Rabatt.

Bei einer Vergabe an die beiden billigsten Anbieter (Baumeister - Ing. Franz Josef Grüner GmbH; Zimmermeister – Franz Thurner) ergebe sich ein Betrag von € 341.124.

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, die Fa. Maurer Wallnöfer habe nur Zimmermeisterarbeiten angeboten. Nur das Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH habe für beide Arbeiten Angebote vorgelegt.

GR Martin Kapeller teilt mit, für den Ablauf sei es am besten, wenn alles dasselbe Unternehmen mache.



Auf Frage von GV Kaspar Kuprian, ob diese Angebote mit den Kostenschätzungen zusammenpasse, teilt der Bürgermeister mit, das Angebot für die Baumeisterarbeiten sei teurer, dafür jenes für die Zimmermeisterarbeiten billiger als in der Kostenschätzung.

GR DI Roland Storf teilt mit, er vermisse bei der Planung dieses Projektes eine betriebswirtschaftliche Rechnung, welche die verschiedenen Varianten (Sommer- und Winterbetrieb) gegenüberstelle. Es sei zwar allen klar, dass dabei ein negatives Ergebnis herauskomme. Man dürfe aber nicht vergessen, dass ein Projekt mit einer Investitionssumme von € 800.000, für welches zum Teil auch Vermögen eingewechselt werde, eine Erhaltungssumme von € 15.000 p.a. erfordere. Er finde es daher nicht besonders professionell, ein Projekt dieser Größe ohne eine solche Rechnung zu beschließen. Warum diese zugesagte Rechnung untergegangen sei, wisse er nicht. In der vorletzten Sitzung, in welcher das Projekt beschlossen wurde, sei er nicht anwesend gewesen.

GR DI Storf führt weiter aus, Herr Knabl sei sehr wohl in der Lage, dies zu berechnen. Im Nachhinein eine Rechnung auf ein schon entschiedenes Gebäude hinzutrimmen sei Unfug. Dies hätte am Anfang stattfinden müssen, da es neben anderen qualitativen Kriterien der Entscheidung diene. Es gehe dabei um die Frage wie viel Minus gemacht werde. Ob € 25.000 oder € 40.000 Minus entstehen, sei ein Unterschied.

Der Bürgermeister entgegnet, der Umbau müsse ohnehin erfolgen. Auch könne man die Almhütte nicht einzeln betrachten, sondern müssen auch die Kosten für den Hirten einberechnet werden (€ 25.000-30.000 p.a.). Es sei nicht möglich, den Umsatz genau zu berechnen. Eine solche Rechnung ändere auch nichts an der Situation. Es sei bekannt, dass immer ein Minus erwirtschaftet werde.

GR Regina Westreicher ergänzt, der Bürgermeister habe mitgeteilt, der Unterschied zwischen Sommer- und Winterbetrieb sei marginal.

GR Martin Kapeller erklärt, er gebe GR DI Storf grundsätzlich Recht. Er habe in der vorletzten Sitzung vorgeschlagen, eine dritte, wesentlich kleinere Variante zu überlegen. Man habe sich dann darauf geeinigt, die Bauern zu befragen. GR Ulrich Stern sei in dieser Sitzung schon dabei gewesen und erfolgte der Beschluss laut Protokoll einstimmig. Jetzt finde der Almauftrieb statt und sei es, wenn man bei der Hütte etwas machen will, leider schon 5 nach 12. Zurzeit habe er dienstlich mit dem Hirten von der Seebenalpe relativ viel Kontakt, und habe dieser ihm gesagt, dass auch bei der Seebenalpe einiges zu machen sei.

GR Michael Bstieler spricht sich dafür aus, für zukünftige Projekte eine solche betriebswirtschaftliche Rechnung zu machen.

GR Regina Westreicher teilt mit, sie stimme zwar dafür, sie wolle jedoch zukünftig bei Agrargemeinschaftsangelegenheiten, wenn eine Beschlussfassung bevorstehe, bei der Einsichtnahme vor der Gemeinderatssitzung darüber informiert werden.

Der Bürgermeister erklärt, diese Unterlagen seien erst kürzlich eingelangt. Er informiert weiter, als Substanzverwalter müsse er sich bei diesem Beschluss für befangen erklären, da er den Beschluss des Gemeinderates auszuführen habe.

GV Benedikt van Staa teilt mit, dies müsse auch für den Obmann der Agrargemeinschaft gelten.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen (Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Substanzverwalter und Vizebürgermeister Klaus Scharmer als Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe erklären sich für befangen) und 1 Enthaltung (GR DI Roland Storf), den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe anzuweisen,***

***das Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH mit den Bau- und Zimmermeisterarbeiten der Feldernalpe zu einem Anbotspreis von € 287.842,69 exkl. MwSt. zu beauftragen.***

## **Tagesordnungspunkt 9:**

Der Bürgermeister berichtet, die Seebenalpe sei insgesamt in einem desolaten Zustand und müsse daher umgebaut werden. Das bei der Gemeinde Ehrwald eingereichte Bauansuchen sei positiv, allerdings gebe es noch keinen Baubescheid, da zuvor noch ein geologisches Gutachten aufgrund drohenden Steinschlages eingeholt werden müsse.

Sobald die Baugenehmigung da sei, könne der Umbau, das ist der restl. Zubau, das Umlagern der Batterien vom Obergeschoss nach unten, der Ausbau oben, sowie das Vergraben des Gastanks, beginnen. Dazu kommen die Kosten für den Bagger, Sand, etc. und das Ausmalen.

Für den Zubau seien sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen worden und habe man zwei Antworten – von Ing. Grüner und der Fa. Zugspitzbau Ehrwald – erhalten.

Ing. Grüner verlange für die Bau- und Zimmermeisterarbeiten abzüglich Nachlass ca. € 24.400,00 brutto, die Firma Zugspitzbau € 34.000,00.

Auf Frage von GR Regina Westreicher, teilt der Bürgermeister mit, dies seien nur die Kosten für den Zubau. Es sei noch nicht fix, wie hoch die Kosten insgesamt sein werden. Dies hänge auch davon ab, welche Auflagen erteilt werden. Man müsse nun endlich die Voraussetzungen schaffen, dass die Hütte genehmigungsfähig werde.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Bgm. Dr. Franz Dengg als Substanzverwalter erklärt sich für befangen), den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, das Bauunternehmen Ing. Franz Josef Grüner GmbH mit den notwendigen Zu- und Umbauarbeiten der Seebenalpe zu einem Anbotspreis von € 20.998,43 exkl. MwSt. zu beauftragen.***

Der Bürgermeister berichtet, der Eigentümer der Ehrwalder Alm Bahn Franz Dengg habe 2014 einen Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit der AG Ehrwald-Oberdorf geschlossen und das Teilstück, auf welchem der Lift neu gebaut wurde, erworben. Auf diesem Grundstück im Ausmaß von 3447m<sup>2</sup> habe die AG Seebenalpe das Schneefluchtrecht. Zur lastenfremen Übertragung müsse die AG Seebenalpe auf dieses Recht verzichten.

GV Kaspar Kuprian teilt mit, er spreche sich gegen diesen Verzicht aus.

Die Frage von GR Martin Kapeller, ob die Löschung unentgeltlich erfolgen solle, bejaht der Bürgermeister.

GR DI Storf fragt, warum dies nicht beim Kauf schon ausgemacht worden sei und was diesbezüglich im Kaufvertrag stehe. Es sei eine Zumutung, Jahre später über solche Dinge zu diskutieren.

GV Barbara Spielmann sagt, dies habe nichts mit der Gemeinde Ehrwald zu tun sondern mit dem Liftbetreiber Franz Dengg.

GR Wolfgang Schatz teilt mit, vielleicht erweise es sich zukünftig als hilfreich, wenn man auf dieses Recht unentgeltlich verzichte.

Der Bürgermeister führt aus, man müsse mit der Vergangenheit abschließen und nun positiv in die Zukunft gehen. Außerdem werde die Dienstbarkeit ohnehin nicht ausgeübt, da die Fläche verbaut ist.

GR Ulrich Stern fragt, wie lange die Dienstbarkeit schon nicht ausgeübt werde. Denn Rechte, welche drei Jahre nicht ausgeübt werden, erlöschen ohnehin von selbst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen (Bgm. Dr. Franz Dengg als Substanzverwalter erklärt sich für befangen) und 1 Enthaltung (GV Kaspar Kuprian), den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, der Löschung der Dienstbarkeit der Weide, Schneeflucht, u.a., zugunsten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe auf Grundstück Nr. 2729/1, EZ 276, KG 86008 Ehrwald, zuzustimmen.***

**Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister teilt mit, die Diskussion im Kulturstadl sei im Wesentlichen gut verlaufen und von zahlreichen Leuten besucht worden, die ihre Standpunkte vorgebracht haben. Die Quintessenz der Diskussion sei, dass nicht jede Veranstaltung auf Widerspruch stoße, sondern Veranstaltungen nach gewissen Regeln durchaus durchgeführt werden können. Es liege nun am Gemeinderat die Rahmenbedingungen zu schaffen, wie zum Beispiel WC-Anlagen einzurichten, und das entsprechende Verfahren einzuleiten, wenn das der Gemeinderat wolle. Der Bürgermeister führt aus, er habe die Durchführung eines Bauverfahrens mit Parteistellung der Anrainer und die Änderung des Verwendungszweckes vorgeschlagen, allerdings sei der Gemeinderat dafür gewesen, zuerst die Kosten zu ermitteln. So habe man am 15.10.2014 beschlossen, die Kosten und Auflagen zu erheben, und dann der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Am 19.11.2014 habe er dann im Gemeinderat berichtet, dass eine Begehung mit dem Vertreter der Landesbrandschutzverhütung und dem hochbautechnischen Sachverständigen stattgefunden habe, und nur geringfügige Adaptierungen zu machen seien (Fluchtwegbeleuchtung, Feuerlöscher). In der Folge sei man übereingekommen, die Diskussion abzuwarten. Es sei daher nicht richtig – wie bei der Diskussion im Kulturstadl behauptet – dass ein beschlossenes Verfahren nicht eingeleitet worden sei. Es stimme auch nicht, dass € 600.000 für den Umbau im Budget vorgesehen gewesen seien. Im Jahr 2014 habe man im Budget € 130.000 vorgesehen, im Jahr 2013 € 160.000.

GR Michael Bstieler teilt mit, er lasse sich nicht vorwerfen, die Unwahrheit zu sagen. Es sei am 15.10.2014 beschlossen worden, das Verfahren einzuleiten und die daraus resultierenden Kosten und Auflagen zu präsentieren. Das Verfahren habe den Sinn, dass die Anrainer Parteistellung erhalten. Es liege ein Schreiben der Rechtsanwältin vor, die bei der Diskussion anwesend gewesen sei. Diesem Schreiben zufolge sei nicht genehmigungsfähig, dass im Kulturstadl Veranstaltungen stattfinden, da dies bau- und raumordnungsrechtlich nicht gedeckt sei. Er stelle daher die Frage an den Bürgermeister, ob er in diese Richtung etwas getan habe bzw. neue Erkenntnisse seit der Sitzung gewonnen habe. Die Begehung des Stadls stelle für ihn kein Verfahren dar. Es gebe ja auch weder einen Akt darüber, noch einen Bescheid.

Der Bürgermeister teilt zum Brief von RA Mag. Rittler mit, bei der Diskussion sei man so verblieben, dass Schulveranstaltungen, Kinderveranstaltungen, etc. sehr wohl stattfinden können. In dem Schreiben teile die Rechtsanwältin ihre Meinung mit, es müsse aber der Gemeinderat sagen, ob man in das Bauverfahren „Änderung des Verwendungszweckes“ gehe. Im Zuge dessen werde dann geklärt, ob die Widmung passe, welche Lärmbelästigung vorliege, welche Veranstaltungen stattfinden können. In diesem Verfahren komme den Anrainern auch Parteistellung zu. Grundvoraussetzung sei daher zu entscheiden, ob man in ein solches Verfahren, auch inkl. des Ausbaus der WC Anlagen hineingehe. Ist das nicht der Fall, benötige man für Veranstaltungen im Kulturstadl veranstaltungsrechtliche Genehmigungen und seien dann Veranstaltungen aus seiner Sicht möglich. Nur müsse der Gemeinderat sagen, in welche Richtung er gehen wolle und den Auftrag erteilen, das baurechtliche Verfahren einzuleiten. Um diese Frage gehe es ihm. Er wolle den Auftrag des Gemeinderates, das Verfahren einzuleiten.

GR DI Roland Storf teilt mit, bei der Begehung habe es sich also um Vorerhebungen und nicht um ein Verfahren mit Parteistellung gehandelt.

GR Hannes Spielmann führt aus, ein Verfahren wäre überflüssig, wenn bei der Stadldiskussion herausgekommen wäre, dass überhaupt keine Veranstaltungen im Stadl stattfinden sollen. Für ihn sei aber bei der Diskussion auch von den Anrainern her klar herausgekommen, der Stadl könne unter strengen Auflagen schon für Veranstaltungen verwendet werden. Die Widmung des Stadls sei in diesem Sinne also durchdiskutiert worden und gehe man nun in ein Verfahren mit Parteistellung der Anrainer rein. Dieser Weg sei für ihn richtig.

GR Michael Bstieler sagt, die Anrainer können sich möglicherweise 5 Veranstaltungen (3x Schulklassen, Erntedankfest, Kirchenfest) vorstellen, nach einer Diskussion darüber im Kultur- oder Bauausschuss und nach Erstellung eines Kriterienkataloges. Wenn man aber nun draufkomme, für Veranstaltungen von Schulklassen und das Erntedankfest müsse der Stadl umgebaut werden und entstünden dadurch Kosten in der Höhe von angenommen € 200.000, wolle man dies dann machen? Wenn ein Haus umgebaut werde, müsse man davor wissen, wofür man es verwende. Vielleicht könne man den Stadl ja auch anders nützen. Es sei seitens der Anrainer beim Stadlgespräch nicht herausgekommen, dass der Stadl unbedingt für Veranstaltungen verwendet werden solle und sei deren Meinung schon wichtig. Man habe die Anrainer bisher nur enttäuscht, auflauflaufen lassen und sogar angeschwindelt, nämlich – wie von ihm dargestellt – bei den drei Veranstaltungen, die unten geplant gewesen seien. Man müsse nun das Vertrauen wiederherstellen und sich mit ihnen zusammensetzen.

GR Hannes Spielmann entgegnet, für die Umsetzung der brandschutzrechtlichen und hochbautechnischen Auflagen entstünden nicht Kosten in der Höhe von € 200.000. Der Bürgermeister erklärt, neben den Auflagen müsse man nur WC-Anlagen errichten und eine Beleuchtung einbauen.

GR Maria Thurnwalder, GV Benedikt van Staa, GR Hannes Spielmann weisen die Behauptung von GR Michael Bstieler, der Stadl solle nach Meinung der Anrainer nicht für Veranstaltungen verwendet werden, als nicht richtig zurück.

GR Maria Thurnwalder ergänzt, es gebe auch keinen alternativen Vorschlag der Anrainer für die Nutzung des Stadls.

GV Benedikt van Staa ergänzt weiter, dass sich viele Anwesende beim Stadlgespräch gerade für die Verwendung des Stadls für Veranstaltungen ausgesprochen haben und fragt GR Michael Bstieler, ob die Meinungen dieser Leute nichts zählen. Es sei beim Gespräch schon herausgekommen, dass man den Stadl für Veranstaltungen benötige.

GV Benedikt van Staa, GR Maria Thurnwalder, GR Martin Kapeller, der Bürgermeister weisen die Aussage von GR Michael Bstieler, man habe die Anrainer angeschwindelt, ebenfalls als unrichtig zurück.

GV Kaspar Kuprian weist daraufhin, man habe sich mit den Leuten, nämlich beim Stadlgespräch, bereits zusammengesetzt und diskutiert.

GR Hannes Spielmann teilt mit, es sei ausgemacht gewesen, beim Stadlgespräch die Bürger zu Wort kommen zu lassen. Es habe ihn daher gestört, dass phasenweise eine Art Gemeinderats-sitzung stattgefunden habe. Dies und die ständige Wortklauberei, sowie auch die Attacken gegen GR Maria Thurnwalder, welche in Wahrheit nur Gutes für die Gemeinde tue, habe auch Anwesende irrsinnig genervt. Dennoch habe er sich ein schlüssiges Bild der Stimmungslage in der Bevölkerung machen können. Er habe sowohl die Gegner als auch die Befürworter gehört. Er frage sich daher nun, warum man nicht einfach das Verfahren mit Parteistellung der Anrainer beginnen könne.

GR Michael Bstieler nimmt diese Kritik gerne zur Kenntnis. Der Nutzen des Stadls sei noch nicht ganz klar. Sein Ansatz sei nun, Experten zu beauftragen, die sich das Gebäude, die Umgebung anschauen und in der Folge die Nutzungsmöglichkeiten ermitteln sollen. Vielleicht könne man ein Museum im Stadl eröffnen. Er frage sich, warum es ein Kulturstadl sein müsse, den die Leute nicht mögen. Bisher gebe es nur eine Studie über ein Veranstaltungszentrum für € 600.000.

Der Bürgermeister sagt, es gebe Leute, die den Kulturstadl schon wollen. Er fragt, ob es nicht möglich sei, einen Konsens herzustellen über die Art und Zahl der Veranstaltungen, wie man dies ursprünglich auch machen wollte. Man solle im Einvernehmen mit den Anrainern ausloten, was möglich sei und was nicht. Dafür sei aber erforderlich, dass sich beide Seiten entgegenkommen. Es gehe nur miteinander und nicht gegeneinander.

GR Maria Thurnwalder weist darauf hin, dass auch bei einer anderen Nutzung des Stadls immer eine Bewegung – im und um den Stadl herum – vorhanden sei. Genau diese Bewegung belastete die Anrainer. Sie möchte zudem betonen, dass sehr viele Wortmeldungen von Miemingern gemacht worden seien, die sich für Veranstaltungen im Kulturstadl aussprachen. Man solle dies unter Einhaltung bestimmter Regeln ausprobieren, damit die Anrainer sehen, es könne funktionieren. Sollte es nicht funktionieren, so habe man noch nichts in den Stadl investiert. Die WC-Anlagen könne man als öffentliche WCs errichten, unabhängig vom Stadl.

GR Martin Kapeller spricht sich dafür aus, zwei drei Veranstaltungen abzuhalten, ohne zuvor aufwendige Umbaumaßnahmen durchzuführen. Dies sei auch bei der Stadldiskussion so herausgekommen, dass bestimmte Veranstaltungen mit niedrigem Lärmpegel abgehalten werden sollen. Vielleicht gelinge es ja, die Anrainer auch umzustimmen.

GR DI Roland Storf entgegnet, dem Schreiben der Anwältin zufolge sei es aufgrund der Widmung sicher nicht möglich, Veranstaltungen dort abzuhalten, sonst folge eine Anzeige. Er fragt, ob es nicht beim Land eine Kulturabteilung gebe, bei der man gratis und ganz schnell Auskunft über mögliche Nutzungen des Stadls nachfragen könne. Vielleicht gebe es ja eine Königs idee, die noch verborgen sei und welche auch den Anrainern besser gefiele. Für ländliche Architektur gebe es ja auch Spezialisten.

GR Hannes Spielmann teilt mit, man habe bereits vor einem Jahr beim Land nachgefragt und sei dabei die Nutzung als Kulturstadl herausgekommen. Zum Stadlgespräch sei zudem ganz Mieming eingeladen worden. Grundsätzlich müsse man als Besitzer aber schon selbst wissen, was man mit dem Gebäude machen will.

GV Kaspar Kuprian teilt mit, ihm komme vor, GR Michael Bstieler sei mit seiner Liste gegen kulturelle Veranstaltungen, die im Kulturstadl abgehalten werden. Er halte fest, dass die Liste von GR Michael Bstieler und GR Regina Westreicher gegen kulturelle Veranstaltungen in dieser Räumlichkeit sei.

GR Michael Bstieler und GR Regina Westreicher halten die Aussage, sie seien gegen kulturelle Veranstaltungen für eine große Unterstellung. GR Michael Bstieler und GR Regina Westreicher stimmen zu, dass sie gegen die Abhaltung kultureller Veranstaltungen im Kulturstadl seien. GR Michael Bstieler ergänzt, dies sei offensichtlich – dem Schreiben der Anwältin zufolge – ja auch verboten.

Auf Frage von GR Maria Thurnwalder führt GR Michael Bstieler weiter aus, alle Veranstaltungen, die im Kulturstadl abgehalten wurden, seien schief gegangen. Der Beschluss, Veranstaltungen, die im Stadl abgehalten werden sollen, zuvor im Gemeinderat zu genehmigen, sei beim Erntedankfest nicht eingehalten worden. Da habe der Bürgermeister den Gemeinderat übergan-

gen, was nicht in Ordnung sei. Zusätzlich sei auch eine Unterschriftenliste der Anrainer nicht beachtet worden.

GR Wolfgang Schatz entgegnet, nur die Fasnacht sei schief gegangen. Dafür habe man sich entschuldigt.

Der Bürgermeister teilt mit, das Erntedankfest habe er auf seine Kappe genommen und sich bereits dafür gerechtfertigt. Er habe den Gemeinderat so kurzfristig nicht befragen können.

Der Bürgermeister berichtet, es gebe ein Ansuchen der Schuhplattler, das Isidorifest bei Schlechtwetter im Kulturstadl abzuhalten. Die Lärmbelästigung sei dadurch marginal unterschiedlich. Zudem sollen drei Sonntagsmatinées und eventuell das Erntedankfest im Kulturstadl abgehalten werden.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf) und 2 Nein-Stimmen (GR Michael Bstieler, GR Regina Westreicher), dass das Isidorifest bei Schlechtwetter im Kulturstadl abgehalten werden kann.***

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Ulrich Stern, GR DI Roland Storf), und 2 Nein-Stimmen (GR Michael Bstieler, GR Regina Westreicher), drei Sonntagsmatinees (am 21.06., 23.08., 06.09.) im Kulturstadl abzuhalten.***

Auf Frage des Bürgermeisters, ob man auch gleich das baurechtliche Verfahren einleiten solle, oder erst die probeweise Abhaltung der vier soeben genehmigten Veranstaltungen und die anschließende Besprechung abwarten solle, wird letztere Vorgehensweise bevorzugt.

## **Tagesordnungspunkt 11:**

Der Bürgermeister berichtet, die Pächterin des Bienenstichs werde mit 30.11.2015 kündigen. Es gehe nun darum, die Verpachtung neu auszuschreiben.

Auf Frage von GR Michael Bstieler, was man mit der nicht funktionierenden Kühlanlage mache, teilt der Bürgermeister mit, man müsse prüfen, was genau kaputt sei.

GV Benedikt van Staa spricht sich dafür aus, diese gleich zu reparieren, unabhängig davon, wer Pächter ist.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verpachtung des Cafés im Sozialzentrum neu auszuschreiben.***

## **Tagesordnungspunkt 12:**

Dr. Peter Egg berichtet über das Projekt „Jugendpartizipation“, an welchem ca. 100 Jugendliche und 16 Studenten teilgenommen und Interviews über Anliegen der Jugendlichen geführt haben. Es seien dabei ca. 50 Interviews mit zahlreichen Vorschlägen, Kritiken, etc. entstanden. Den Jugendlichen habe man so die Möglichkeit gegeben, die für sie wichtigen Themen festzuhalten.

Es werden sodann Ausschnitte der Videos gezeigt und teilt Dr. Peter Egg daran anschließend mit, dass noch vor dem Sommer ein Treffen mit den Jugendlichen stattfinde, um diesen ein erstes Feedback über ihre Vorschläge zu geben. Im Herbst sei geplant, die teilnehmenden Jugend-

lichen in ihren Schulen zu besuchen (NMS Mieming, Meinhardinum Stams, BORG Telfs) und mit ihnen konkrete Maßnahmen zu besprechen, die bis dahin zu überlegen seien.

Ein Beispiel sei der Sportplatz, welcher sehr schön zentral liege, mit welchem man allerdings noch viel machen und Angebote sowohl für Herren als auch Damen schaffen könne. Ein Punkt, den man gleich umsetzen könne, sei das Renovieren der Bänke im Schulhof.

GR Maria Thurnwalder teilt mit, es könne durchaus auch so sein, dass die Jugendlichen selbst an der Umsetzung bestimmter Vorschläge mitarbeiten. Wichtig sei jedenfalls, an der Sache dranzubleiben.

### **Tagesordnungspunkt 13:**

a)

Der Bürgermeister berichtet, die Rodung der für die Siedlungserweiterung vorgesehenen Grundstücke in Weidach habe gestoppt werden müssen, da die Landesumweltanwaltschaft Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung der BH Imst erhoben habe. Das Landesverwaltungsgericht habe nun der Gemeinde den Auftrag erteilt, binnen 14 Tagen weitere Unterlagen nachzureichen. Ein Biologe aus dem Ötztal sei beauftragt worden, die Tier- und Pflanzenwelt in diesem Gebiet zu erheben.

b)

Auf Frage von GR Michael Bstiel, wie es um den Badesee stehe, erklärt der Vizebürgermeister, es gebe ein Problem mit der Algenblüte und habe es Beschwerden der Badegäste gegeben. Man werde mit einem Mähboot versuchen, die Algen vorerst oberflächlich zu entfernen. Im Herbst werde man dann den See abpumpen und ausbaggern, obwohl es eigentlich heiße, im See solle etwas wachsen. Es sei dies leider die einzige langfristig wirkende Maßnahme.

GR Ulrich Stern teilt mit, der Algenwuchs hänge damit zusammen, dass kein Durchfluss vorhanden sei. Er kenne dieses Problem auch aus größeren Gewässern, nämlich den Kärntner Seen der 50er Jahre und liege dies an der Düngung und dem Mangel an Ringleitungen. In Kärnten habe man folglich Ringleitungen errichtet und seien so die Algen weggegangen. Dies fehle hier. Rundherum werde gedüngt und versickere der Dünger im See. Der See sei ein Aushängeschild und das Problem eine wichtige Angelegenheit. Das Ausbaggern sei eine grobe Methode.

Der Bürgermeister teilt mit, es sei unfair, dass GR Ulrich Stern Fotos vom Badesee, die vom März/April stammen und noch die volle Blüte der Algen zeigen, auf seine Homepage gestellt habe. Diese Bilder zeigen nicht den aktuellen, verbesserten Zustand des Sees, und schaden dem Badesee. Es sei daher nicht fair gegenüber den Angestellten des Badesees und allen anderen Leuten, die gegen die Algenblüte kämpfen. Man sei bereits seit 2011 mit Fachleuten in Verbindung, und habe alles ausgetestet. Die Wasserqualität sei übrigens sehr gut, und seien die Algen nicht gesundheitsschädlich, sondern nur sehr unansehnlich. Man habe es hier mit einem Naturphänomen zu tun, es treffe aber niemanden eine Schuld. Daher sei die Negativwerbung durch die Bilder auf der Homepage von Ulrich Stern nicht in Ordnung.

c)

GR Martin Kapeller führt aus, er habe mitbekommen, dass im Altersheim im Sozialzentrum, im Nachtdienst auf 40 Leute eine Pflegeperson komme und könne dies nicht möglich sein. In Silz werde ab 30 Personen für den Abend zusätzlich jemand angestellt. Dies koste im Jahr ca. € 100.000.

GR Regina Westreicher erklärt, das Land schreibe das Verhältnis Pfleger/ Heimbewohner vor.

Der Bürgermeister erklärt, bis 22:00 Uhr sei ein zweiter Pfleger im Dienst und habe auch die ganze Nacht ein zweiter Pfleger Bereitschaft für den Fall, dass etwas passiere. Die Philosophie

sei nun nicht mehr so, dass die Heimbewohner in der Nacht aufgeweckt und umgebettet werden, sondern sollen diese wenn möglich durchschlafen. Dies habe sich auch bewährt. Die Verantwortung liege beim Heimleiter und könne er dies auch verantworten, da mehr als vom Land gefordert erfüllt werde. Grundsätzlich handle es sich hier um eine Angelegenheit des Gemeindeverbandes, und habe man all das bereits besprochen.

GR Martin Kapeller teilt mit, er habe das anders wahrgenommen und sei er auch nicht der erste, der das behaupte. Er möchte diesen Punkt daher nochmal deponieren, und solle man sich die Variante in Silz anschauen. Es sei nicht zumutbar, für den Gemeindeplatz viel Geld auszugeben, aber für das Altersheim nicht. Dieses Thema sei auch im Gemeinderat schon einmal angesprochen worden, allerdings habe er selbst damals zu wenig Acht gegeben. Es sei fahrlässig, wenn nur eine Person für 40 Bewohner zuständig sei und stelle er dies zur Diskussion. Er bitte den Bürgermeister, dies dem Gemeindeverband weiterzuleiten.

d)

GR Ulrich Stern führt aus, aufgrund der öffentlichen Berichterstattung über die Baulandsituation in Mieming – TT vom 28.05.2015 – und der Aussage des Bürgermeisters, die 450 unbebauten Bauplätze stünden nur am Papier zur Verfügung einerseits, und andererseits der aktuellen Diskussion über die Wiederkaufsrechte der Agrargemeinschaften im Gemeinderat, bestehe der grundsätzliche Bedarf, die Sachlage zu klären. Er stelle daher den folgenden Antrag:

Der Bürgermeister und die Substanzverwalter werden vom Gemeinderat aufgefordert

- Zahl und Eigentumsdaten der unbebauten Bauplätze, die von Agrargemeinschaften aus dem Gemeindegut der Gemeinde Mieming verkauft wurden, festzustellen
- die Kaufverträge und die darin verwendeten Wiederkaufsrecht-Klauseln zu erheben
- und, wo rechtlich möglich, die Substanzrechte der Gemeinde Mieming im Sinne einer Vertrags-Raumordnung am Wege des Wiederkaufs umgehend einzufordern.

Als Termin für die Berichterstattung an den Gemeinderat wird die erste Gemeinderatssitzung im September vorgesehen.

GR Ulrich Stern fügt hinzu, über diesen Antrag könne man in der nächsten Sitzung, in welcher die Agrargemeinschafts abstimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, es sei geplant, in 14 Tagen eine Gemeinderatssitzung mit RA Dr. Andreas Ruetz abzuhalten. Er möchte vorweg in den Raum stellen, dass in Fällen, in welchen Grundstücke seit 20-30 Jahren im Eigentum von Privatpersonen stehen, welche auch im Grundbuch eingetragen seien, die Ausübung des Wiederkaufsrechtes vielleicht rechtlich möglich, menschlich allerdings eine Katastrophe sei.

### **Tagesordnungspunkt 14:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll erfasst.

---

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

Die Gemeinderäte: